



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Januar 2004

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 106

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/58/497 (Part II))]

58/132. Durchführung des Weltaktionsprogramms für Behinderte: Wege zu einer Gesellschaft für alle im 21. Jahrhundert

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und in Bekräftigung der Verpflichtungen, die in den maßgeblichen Menschenrechtsübereinkünften enthalten sind, namentlich in dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau¹ und in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes²,

sowie unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, insbesondere Resolution 37/52 vom 3. Dezember 1982, mit der sie das Weltaktionsprogramm für Behinderte³ verabschiedete, Resolution 48/96 vom 20. Dezember 1993, mit der sie die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte verabschiedete, und Resolution 56/115 vom 19. Dezember 2001 sowie die einschlägigen Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats und seiner Fachkommissionen,

ferner unter Hinweis auf die am 8. September 2000 auf dem Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴, betonend, dass die volle Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen gefördert und geschützt werden muss, und anerkennend, wie wichtig es ist, die Behindertenperspektive in die Umsetzung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen einzubinden, um die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, zu verwirklichen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den Initiativen und Maßnahmen, die die Regierungen zur Durchführung der einschlägigen Abschnitte der Rahmenbestimmungen und der entsprechenden Resolutionen ergriffen haben, die sich insbesondere mit der Schaffung einer behindertengerechten Umwelt und Informations- und Kommunikationstechnolo-

¹ Resolution 34/180, Anlage.

² Resolution 44/25, Anlage.

³ A/37/351/Add.1 und Corr.1, Anhang, Abschnitt VIII, Empfehlung I (IV).

⁴ Siehe Resolution 55/2.

gien, der Gesundheit, der Bildung und sozialen Diensten, der Beschäftigung und dem dauerhaften Erwerb des Lebensunterhalts befassen, einschließlich der Tätigkeit zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Organisationen auf diesem Gebiet,

in Bekräftigung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen sowie ihrer jeweiligen Folgeüberprüfungen,

feststellend, dass der von der Zweiten Weltversammlung über das Altern verabschiedete Internationale Aktionsplan von Madrid über das Altern 2002⁵ das Thema "Ältere Menschen mit Behinderungen" als konkretes grundsatzpolitisches Anliegen betrachtet,

Kenntnis nehmend von den Vorbereitungsarbeiten des Ad-hoc-Ausschusses über ein umfassendes und integratives Internationales Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen, der eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt hat, einen Textentwurf auszuarbeiten und vorzulegen, der die Verhandlungsgrundlage für den Entwurf eines Übereinkommens bilden soll,

in Anbetracht des nachdrücklichen Eintretens der Regierungen für die Chancengleichheit und für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie für die Förderung und den Schutz dessen, dass Menschen mit Behinderungen in den vollen Genuss aller Menschenrechte kommen, namentlich im Kontext der Entwicklung,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die den nichtstaatlichen Organisationen bei der Förderung und dem Schutz des vollen Genusses aller Menschenrechte durch Menschen mit Behinderungen zukommt, und in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmend von ihrer Tätigkeit zur Förderung der Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens über die Rechte behinderter Menschen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den wichtigen Beiträgen der regionalen zwischenstaatlichen Organisationen und der Regionalkommissionen der Vereinten Nationen bei der Sensibilisierung und beim Aufbau von Kapazitäten für die uneingeschränkte Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, sowie von den Ergebnissen der internationalen Konferenzen, die sich auf Menschen mit Behinderungen beziehen,

eingedenk der Notwendigkeit, wirksame Politiken und Strategien zu beschließen und durchzuführen, um die Rechte und die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen zu fördern,

in dem Bewusstsein, wie wichtig die behindertengerechte Gestaltung der physischen Umwelt und von Informations- und Kommunikationsmitteln ist, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss ihrer Menschenrechte zu ermöglichen,

erneut erklärend, dass die Technologie, insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnologien, neue Möglichkeiten bietet, um eine behindertengerechtere Umwelt und verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und ihre volle und wirksame Teilhabe und Gleichstellung zu erleichtern, und unter Begrüßung der Initiativen der Vereinten Nationen und der Beiträge regionaler Gruppen zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien als Instrument, mit dem das universelle Ziel einer Gesellschaft für alle erreicht werden kann,

anerkennend, wie wichtig aktuelle und zuverlässige Daten über Behindertenfragen sowie über eine behindertengerechte Programmplanung und Evaluierung sind, und dass die

⁵ Bericht der Zweiten Weltversammlung über das Altern, Madrid, 8.-12. April 2002, Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

praktischen statistischen Methoden zur Erfassung und Kompilierung von Daten über die Behindertenpopulation weiterentwickelt werden müssen,

sowie die Herausforderung *aner kennend*, die darin liegt, die Behindertenperspektive besser in die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Entwicklung und der technischen Zusammenarbeit einzubinden,

ferner aner kennend, dass die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen weltweit verbessert werden muss, indem das Bewusstsein und die Aufgeschlossenheit für Behindertenfragen erhöht werden sowie dafür gesorgt wird, dass Menschen mit Behinderungen in den vollen Genuss aller Menschenrechte kommen,

aner kennend, dass bei der Ausarbeitung der nationalen und internationalen Entwicklungsstrategien berücksichtigt werden muss, wie sich Armut, insbesondere in ländlichen Gebieten, auf die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen auswirkt,

tief besorgt darüber, dass in Situationen bewaffneter Konflikte die Menschenrechte von Behinderten nach wie vor in besonders verheerender Weise beeinträchtigt werden,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁶ über die Umsetzung des Weltaktionsprogramms für Behinderte³, namentlich von den Empfehlungen des Generalsekretärs zu politischen Maßnahmen zur Förderung dessen, dass Menschen mit Behinderungen in den vollen Genuss aller Menschenrechte kommen, im Kontext der Entwicklung;

2. *begrüßt* die Tätigkeit des Sonderberichterstatters der Kommission für soziale Entwicklung über Behindertenfragen, durch die dafür gesorgt werden soll, dass Menschen mit Behinderungen in den vollen Genuss aller Menschenrechte kommen und ihre Chancengleichheit gefördert werden soll;

3. *fordert* die Regierungen *auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um über die Verabschiedung einzelstaatlicher Pläne für Menschen mit Behinderungen hinaus weitere Fortschritte zu erzielen, unter anderem durch die Schaffung oder Verstärkung von Abmachungen für die Förderung von Behindertenthemen und die Sensibilisierung hierfür sowie die Zuweisung ausreichender Mittel für die volle Durchführung der bestehenden Pläne und Initiativen, und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die einzelstaatlichen Bemühungen durch internationale Zusammenarbeit zu unterstützen;

4. *ermutigt* die Regierungen, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und gegebenenfalls den Privatsektor, auch weiterhin durch konkrete Maßnahmen die Behindertenperspektive durchgängig in den Entwicklungsprozess zu integrieren und die Durchführung der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen und der in Bezug auf Menschen mit Behinderungen vereinbarten internationalen Normen, insbesondere der Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte, zu fördern und für eine weitere Verbesserung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen zu sorgen;

5. *ermutigt* die Regierungen, nichtstaatliche Organisationen und andere Gruppen einschließlich Behindertenorganisationen, die zur vollen Durchführung des Weltaktionsprogramms beitragen, auch künftig zu unterstützen;

⁶ A/58/61-E/2003/5.

6. *ermutigt* die Regierungen *außerdem*, Menschen mit Behinderungen in die Ausarbeitung von Strategien und Plänen einzubeziehen, insbesondere soweit diese für sie von Belang sind;

7. *fordert* die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die zuständigen Menschenrechts-Vertragsorgane und die Regionalkommissionen, sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen *nachdrücklich auf*, die Behindertenperspektive, soweit angebracht, in ihre Tätigkeit zu integrieren und bei der Förderung der vollen Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen eng mit der Sekretariats-Abteilung Sozialpolitik und Entwicklung zusammenzuarbeiten, so auch durch Tätigkeiten auf Feldebene, indem sie Erfahrungen, Erkenntnisse und Empfehlungen über Menschen mit Behinderungen austauschen;

8. *betont*, wie wichtig es ist, die Daten und Statistiken über Menschen mit Behinderungen unter Einhaltung der innerstaatlichen Datenschutzvorschriften zu verbessern, sodass sie auf internationaler und innerstaatlicher Ebene für die Zwecke der Politikgestaltung, der Planung und der Evaluierung aus der Behindertenperspektive vergleichbar sind, *fordert* die Regierungen in dieser Hinsicht *nachdrücklich auf*, mit der Statistikabteilung des Sekretariats bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung globaler Statistiken und Indikatoren über Behinderung zusammenzuarbeiten, und legt ihnen nahe, beim Aufbau einzelstaatlicher Kapazitäten für nationale Datenerhebungssysteme die technische Hilfe der Abteilung in Anspruch zu nehmen;

9. *fordert* die Regierungen, die zwischenstaatlichen und die nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen, die häufig mehrfachen oder besonders schwerwiegenden Diskriminierungsformen ausgesetzt sind, besonderen Schutz zu gewähren und dabei den Schwerpunkt auf ihre Eingliederung in die Gesellschaft und den Schutz und die Förderung ihres vollen Genusses aller Menschenrechte zu legen;

10. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, bei allen Maßnahmen zur Durchführung bestehender Menschenrechtsverträge, deren Vertragspartei sie sind, der Lage von Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen;

11. *bittet* die Staaten, auch weiterhin aktiv an den Verhandlungen innerhalb des Ad-hoc-Ausschusses über ein umfassendes und integratives Internationales Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen mitzuwirken;

12. *legt* den Regierungen, den zwischenstaatlichen Organisationen, den zuständigen nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor *nahe*, den Freiwilligen Behindertenfonds der Vereinten Nationen auch künftig zu unterstützen, damit er verstärkt katalytische und innovative Maßnahmen zur vollen Durchführung des Weltaktionsprogramms und der Rahmenbestimmungen, einschließlich der Arbeit des Sonderberichterstatters, und die Tätigkeiten für den einzelstaatlichen Kapazitätsaufbau unterstützen kann, unter besonderer Berücksichtigung der in dieser Resolution benannten Maßnahmenschwerpunkte;

13. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig die Initiativen zu unterstützen, die von den zuständigen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen sowie von den regionalen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen unternommen werden, um den vollen Genuss aller Menschenrechte durch Menschen mit Behinderungen und ihre Nichtdiskriminierung zu fördern und das Weltaktionsprogramm weiter durchzuführen, und auch ihre Bemühungen um die

Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit, als Nutznießer wie auch als Entscheidungsträger, weiter zu unterstützen;

14. *dankt* dem Generalsekretär für seine Bemühungen, den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vereinten Nationen zu verbessern, und fordert ihn nachdrücklich auf, die Pläne für die Schaffung einer hindernisfreien Umwelt weiter durchzuführen;

15. *begrüßt* die in dem aktuellen Bericht des Generalsekretärs enthaltene Übersicht über die vierte fünfjährige Überprüfung und Bewertung des Weltaktionsprogramms⁶ und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

*77. Plenarsitzung
22. Dezember 2003*